

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 14 (1931)

Artikel: Bericht der Rechnungrevisoren für das Jahr 1931
Autor: Branger / Wenger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT DER RECHNUNGSREVISOREN

für das Jahr 1931

In Erledigung des uns erteilten Auftrages, haben wir die Rechnung und die Bilanz der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs für das Jahr 1931 geprüft. Wir haben die Übereinstimmung der in dem uns vorgelegten Bericht enthaltenen Zahlen mit den entsprechenden Eintragungen in den Büchern festgestellt. Wir haben durch Stichproben die Richtigkeit der Buchführung konstatiert und uns von der überaus sorgfältigen und gewissenhaften Besorgung derselben überzeugt. Wir haben von den Berichten der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, unter deren Kontrolle die Buchhaltung steht, Kenntnis genommen und festgestellt, dass diese Kontrollstelle ihre periodischen Prüfungen vorgenommen und keinerlei Beanstandungen angebracht hat.

Daher beantragen wir der Generalversammlung:

1. Die vorgelegte Rechnung für 1931 zu genehmigen und
 2. dem verantwortlichen Organe unter bester Verdankung Décharge zu erteilen.

Zürich, den 1. April 1932.

Die Rechnungsrevisoren:

Dr. Branger. J. Wenger.